



**AG Naturschutzzinstitut
Region Dresden e. V.**

Weixdorfer Str. 15 01129 Dresden
Tel.: 0351 / 8020033 Fax: 0351 / 8020034
Mail: nsi-dresden@naturschutzzinstitut.de



**Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
B-Plan „An der alten Ziegelei“
Rabenau Obernaundorfer Straße, Untersuchung auf Vorkommen von
Brutvogelarten, Zauneidechsen und Tagfalter**



Auftraggeber: Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft mbH
Hainsberger Straße 1
01705 Freital

Auftragnehmer: NABU Naturschutzzinstitut Region Dresden e.V.
Weixdorfer Str. 15
01129 Dresden

Themenleitung: Dipl.-Ing. (FH) Uwe Stolzenburg
Dipl.-Ing. Madlen Schimkat

Dresden, 05.12.2021

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Methodik.....	2
2.1 Methodik zur Erfassung der Brutvögel.....	2
1.2 Methodik Erfassung der Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	2
1.3 Methodik Erfassung der Tagfalter	3
3. Ergebnisse	3
3.1 Brutvögel.....	4
3.2 Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	4
3.3 Tagfalter.....	5
4. Vorschläge für Schutz- und Ersatzmaßnahmen	6
4.1 Empfohlene Ersatzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) für Brutvögel.....	6
4.2 Empfohlene Ersatzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) für Zauneidechsen	6
4.3 Empfohlene Ersatzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) für Tagfalter	6
5. Lebensräume nachgewiesener Tierarten im Plangebiet	7
6. Zusammenfassende artenschutzrechtliche Betrachtung	7
7. Fazit.....	7
8. Literatur.....	9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Begehungstermine zur Erfassung der Brutvögel	2
Tabelle 2: Begehungstermine zur Erfassung der Zauneidechsen	3
Tabelle 3: Begehungstermine zur Erfassung der Tagfalter	3
Tabelle 4: Übersicht im Frühjahr und Sommer 2021 nachgewiesener Vogelarten	4

1. Einleitung

Eine an der Obernaundorfer Straße gelegene Wiese in Rabenau (Freistaat Sachsen, Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge) soll mit Eigenheimen bebaut werden. Vor diesen Bauarbeiten ist das Gebiet artenschutzfachlich zu untersuchen und artenschutzrechtlich zu bewerten. Mit Hilfe von faunistischen Untersuchungen soll im Frühjahr und Sommer 2021 als dafür geeignete aktuelle Grundlage die Besiedlung mit heimischen Brutvogelarten, Zauneidechsen und Tagfaltern abgeschätzt werden. Es sind darauf aufbauend Maßnahmen zum Schutz der Individuen und Ersatzmaßnahmen für diese besonders bzw. streng geschützten Arten bei Umsetzung der Bebauungsabsicht abzuleiten. Das 1,9 ha große Plangebiet befindet sich am Rand eines gut durchgrüntes Wohngebietes.

2. Methodik

2.1 Methodik zur Erfassung der Brutvögel

Zur Erfassung der Brutvogelvorkommen während der Brutzeit 2021 wurden frühmorgens bzw. abends sieben Begehungen zwischen März und Juli vorgenommen. Dabei erfolgte eine punktgenaue, flächendeckende Kartierung aller vorkommenden Vogelarten im Gebiet; besonderes Augenmerk wurde auf Boden- und Gebüschbrüter gelegt. Es wurde dabei die deutschlandweit anerkannte Methodik von SÜDBECK et al. (2005) angewendet. Die Begehungen fanden bei für vogelkundliche Erhebungen geeignetem Wetter (kein starker Wind oder Regen) in den Morgen- und Abendstunden statt. Es wurde das Verhalten der Individuen aufgenommen, um Rückschlüsse auf den jeweiligen Status (Brutvogel oder Nahrungsgast) im Gebiet ziehen zu können.

Tabelle 1: Begehungstermine zur Erfassung der Brutvögel

Termin	Witterung	Bearbeiter
9.3.2021	4 °C, sonnig	Lutz Hennig
22.4.2021	22 °C, sonnig	Lutz Hennig
26.4.2021	17 °C, sonnig	Uwe Stolzenburg
21.5.2021	19 °C, sonnig	Lutz Hennig
31.5.2021	15 °C, sonnig	Berit Künzelmann
28.6.2021	24-26 °C, sonnig	Uwe Stolzenburg
13.7.2021	22-24 °C, sonnig	Uwe Stolzenburg

1.2 Methodik Erfassung der Zauneidechse *Lacerta agilis*

Die Erfassung der Zauneidechse erfolgte mittels vierfacher Begehung der Freiflächen und der Säume an den Grundstücksgrenzen zwischen April-Juli. Die Erfassungen erfolgten ausschließlich bei Temperaturen über 15°C an sonnigen, regenfreien Tagen. Im Juli erfolgten keine Begehungen, da artspezifisch die Aktivitäten in diesem Monat sehr gering sind.

Tabelle 2: Begehungstermine zur Erfassung der Zauneidechsen

Termin	Witterung	Bearbeiter
26.4.2021	17 °C, sonnig	U. Stolzenburg
31.5.2021	15 °C, sonnig	B. Künzelmann
28.6.2021	24-26 °C, sonnig	U. Stolzenburg
13.7.2021	22-24 °C, sonnig	U. Stolzenburg

1.3 Methodik Erfassung der Tagfalter

Im Untersuchungsraum wurde in Vorbereitung der Kartierungen eine Potenzialabschätzung durchgeführt. Sie diente dazu, die Fläche mit geeigneten Habitatstrukturen und ggf. Vorkommen von Raupennahrungspflanzen abzusuchen. Die Kartierung erfolgte zu den für die Tagfalterfauna relevanten jahreszeitlichen Aspekten im Frühlings-, Frühsommer- und Hochsommeraspekt mit Hilfe von vier Begehungen. Damit ist es möglich gewesen, bedeutsame Fluggebiete und Fortpflanzungsstätten von Tag- und Nachtfaltern mit allgemeiner und besonderer Planungsrelevanz zu bewerten und ggf. abzugrenzen.

Tabelle 3: Begehungstermine zur Erfassung der Tagfalter

Termin	Witterung	Bearbeiter
26.4.2021	17 °C, sonnig	U. Stolzenburg
31.5.2021	15 °C, sonnig	B. Künzelmann
28.6.2021	24-26 °C, sonnig	U. Stolzenburg
23.7.2021	23 °C, sonnig	U. Stolzenburg

3. Ergebnisse

Das Planungs- bzw. Untersuchungsgebiet (UG) – befindlich auf den Flurstücken 419/3, 420/8 und 418/9 – umfasst eine relativ isoliert liegende kräuterreiche Wiese mittlerer Nährstoffversorgung. Sie konnte sich offenbar aus einem ehemaligen Acker entwickeln. Dieses Gebiet grenzt an Kleingärten und Wohngrundstücke. Ein Teilbereich des Flurstücks 418/9 ist umzäunt und wird aktuell nicht bewirtschaftet. In diesem Bereich konnte sich daher ein dichter Filz aus Glatthafer und Honiggras entwickeln. Alle anderen Gebietsteile werden regelmäßig gemäht. Diese Mähwiese wird durch Scharfer Hahnenfuß *Ranunculus acris*, Rotklee *Trifolium pratense*, Spitzwegerich *Plantago lanceolata*, Gänse-Fingerkraut *Anserinae herba*, Weißklee *Trifolium repens*, Gemeiner Löwenzahn *Taraxacum officinale*, Schafgarbe *Achillea millefolium*, seltener auch durch Gänseblümchen *Bellis perennis* auf ausgehagerten Stellen und Rainfarn *Tanacetum vulgare* sowie Stumpfbblättriger Ampfer *Rumex obtusifolius* auf nährstoffreicheren Stellen charakterisiert.

Auffällig ist die geringe Strukturierung der Fläche (vgl. Titelfoto und Fotodokumentation unter 5.), so dass nur ein eingeschränktes Tierartenspektrum zu erwarten ist. Es konnte sich nach

der ackerbaulichen Nutzung noch kein naturschutzfach wertvolles Artenspektrum an Pflanzen herausbilden.

3.1 Brutvögel

Im Frühling und Frühsommer 2021 wurden zehn Vogelarten festgestellt. Dabei konnte nur die Feldlerche als Brutvogel im Untersuchungsgebiet kartiert werden. Alle anderen Vogelarten nutzen das Gebiet als gelegentlichen Nahrungsraum und brüten außerhalb des UG.

Tabelle 4: Übersicht im Frühjahr und Sommer 2021 nachgewiesener Vogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status 2019	Anzahl Brutpaare	RL SN 2013	RL D 2015	BArtSchV
Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone L.</i>	Ng		-	-	b
Amsel	<i>Turdus merula L.</i>	Ng		-	-	b
Blaumeise	<i>Parus caeruleus L.</i>	Ng		-	-	b
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Bv	1	V	3	b
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	Ng		-	-	b
Hauszosterling	<i>Passer domesticus (L.)</i>	Ng		V	-	b
Kohlmeise	<i>Parus major L.</i>	Ng		-	-	b
Ringeltaube	<i>Columba palumbus L.</i>	Ng		-	-	BJagdG§
Star	<i>Sturnus vulgaris L.</i>	Ng		-	3	b
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Ng				b

Bv: Brutvogel, Ng: Nahrungsgast, BJagdG§: nach Bundesjagdgesetz jagbare Art

RLS: Rote Liste Sachsens (2013)

V Arten der Vorwarnliste
3 gefährdet
- ungefährdet

RL D (2015): Rote Liste Deutschland

3 gefährdet
- ungefährdet

BArtSchV (1997):

B besonders geschützte Art

3.2 Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Zauneidechsen besiedeln generell unterschiedliche offene bis halboffene Biotope mit einem Mosaik aus vegetationsarmen, gut besonnten Plätzen und lichter Krautschicht mit Versteckmöglichkeiten. Bevorzugt kommen sie in Habitaten in Gehölzrandlage auf trockenen

Standorten in vollsonniger bis halbschattiger Lage vor. Diese unterschiedlichen Kleinsthabitate sind für die Thermoregulation notwendig, da sie wie alle Reptilien sich in den Morgen- und Abendstunden aktiv sonnen, aber sich an heißen Tagen immer nur kurz erwärmen, um dann in guter Deckung im Schatten zu liegen. Ein Großteil der Zauneidechsen lebt heute auf wenigen Quadratmetern zwischen Straße oder Waldrand und intensiver Landwirtschaft, an Bahndämmen, Uferverbauungen, Böschungen, Hecken, Brachflächen und Bauerwartungsland. Oft ziehen sich die Reptilien auch auf Ränder von Gärten und Grünanlagen, Tennis- und Golfplätzen, Baumschulen und Friedhöfen zurück, sofern an diesen Orten noch naturnahe Bedingungen wenigstens kleinstflächig existieren. Dadurch entsteht häufig der falsche Eindruck, die Art sei noch häufig und überhaupt nicht gefährdet.

Ein Großteil der konkreten Untersuchungsfläche ist für Zauneidechsen mit ihren oben beschriebenen Habitatansprüchen nicht ausreichend strukturiert. Besonnte Saumstrukturen mit genügend Deckung sind im UG nur selten zu finden. Auch die ruderal geprägte, derzeit ungenutzte Wiese ist für Zauneidechsen nicht geeignet. Sie ist sehr stark verfilzt und es sind keine vegetationslosen Bereiche oder Kleinstflächen mit sehr niedriger Vegetation vorhanden.

Die insgesamt eher schlechte Lebensraumausprägung wird die Ursache gewesen sein, warum die Zauneidechse im Untersuchungsgebiet trotz intensiver Nachsuche nicht nachgewiesen werden konnte. Insgesamt ist der Planungsraum für Zauneidechsen nicht geeignet.

3.3 Tagfalter

Die Mähwiese wird besiedelt durch allgemein häufige Arten, wie Großes Ochsenauge, Kleiner Heufalter und Kleiner Feuerfalter.

Häufig frequentieren Nektar suchende Tagfalter das Gebiet, darunter Tagpfauenauge, Admiral und Zitronenfalter.

Es wurde gezielt nach potenziellen Vorkommen von Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling *Maculinea nausithous*, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling *Maculinea teleius* und Nachtkerzenschwärmer *Proserpinus proserpina* gesucht. Im Untersuchungsgebiet konnten keine Pflanzen vom Großen Wiesenknopf gefunden werden. Auch andere geeignete Wirtspflanzen wie Nachtkerzenarten *Oenothera spec.* sowie Schmalblättriges Weidenrößchen *Epilobium angustifolium* und Zottiges Weidenröschen *Epilobium hirsutum*. waren nicht zu finden. Demnach ist das Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Falterarten wie Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Nachtkerzenschwärmer auszuschließen.

Die Wiese weist nur eine geringe Bedeutung für Tagfalter auf; allerdings ist der nicht gemähte Bereich jedoch als Larven-Entwicklungsgebiet für Großes Ochsenauge und Kleiner Heufalter gut geeignet, da ihre Larven sich an verschiedenen Grasarten entwickeln.

4. Vorschläge für Schutz- und Ersatzmaßnahmen

Nach § 44 BNatSchG (1) ist es verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten zu beschädigen oder zu zerstören. Durch artenspezifische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kann diesem Verbot begegnet werden.

4.1 Empfohlene Ersatzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) für Brutvögel

Im Folgenden wird die Maßnahme benannt, die aufgrund der durch die Baumaßnahmen verursachten Funktionsverluste und Schädigungen notwendig wird. Die hier beschriebene Maßnahme muss vor Baubeginn vollständig umgesetzt und entsprechend funktional wirksam sein.

Es wird ein spezieller Feldlerchen-Schutz für das eine Brutpaar, welches sein Revier verliert, auf einer nahen Ackerfläche notwendig.

CEF 1 – Ersatzlebensraum für die Feldlerche

Für das vom Eingriff betroffene Feldlerchenpaar ist ein Acker von ca. 1 ha Größe als Ausweichstandort erforderlich: Dieser muss sich in einer störungsarmen Lage befinden. Zudem muss ein genügender Abstand (mind. 100 m, besser 150 bis 200 m laut HÖLZINGER 1999) zu Gehölzen, Straßen und Siedlungen vorhanden sein. Die Ersatzfläche muss sich innerhalb eines größeren Ackerschlates befinden, da die Reviergröße eines Feldlerchenpaares auf Äckern ca. 2 ha beträgt (vgl. FLADE 1994).

Wegen der meistens vorhandenen ausgeprägten Ortstreue (PÄTZOLD 1975) soll die Maßnahmenfläche möglichst nahe zum beeinträchtigten Vorkommen liegen, im Regelfall nicht weiter als 2 km entfernt (LANUV NRW 2014).

Diese Ausgleichsfläche ist entsprechend den Habitatansprüchen der Feldlerche auf die Dauer von 25 Jahren zu sichern.

Auf der Ersatzfläche sind Maßnahmen zu ergreifen, die an die Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur (AL 6b) des Sächsischen Agrarumwelt- und Naturschutzprogramms (AUNaP), Richtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (RL AUK/2015), angelehnt sind. Möglich sind auch einjährige Schwarzbrachen oder die Anlage von einjährigen Blühstreifen bzw. Blühflächen (auch im Wechsel).

4.2 Empfohlene Ersatzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) für Zauneidechsen

nicht notwendig

4.3 Empfohlene Ersatzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) für Tagfalter

nicht notwendig

5. Lebensräume nachgewiesener Tierarten im Plangebiet



Das kurzrasige Offenland bietet für die Feldlerche ein geeignetes Revier



Östlicher Teil des Plangebietes



Die eingezäunte Ruderalfläche im Osten des UG bietet Lebensraum für häufigere Tagfalterarten (Habitatgeneralisten)



Die kleine Gebüschgruppe im Westen des UG bietet mehreren geschützten Singvogelarten ein geeignetes Nahrungshabitat

6. Zusammenfassende artenschutzrechtliche Betrachtung

7 Fazit

Durch die Überbauung von Wiesen- und Ruderalflächen für ein neues Wohngebiet in Rabenau an der Obernaundorfer Straße wird in Lebensräume der Feldlerche eingegriffen, die damit dauerhaft verloren gehen. Dadurch können Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Feldlerchen-Individuen gestört oder geschädigt werden. Zur Abwendung der Verbote des § 44 Abs.1 BNatSchG sind Vermeidungsmaßnahmen und ausgleichende, vorgezogene „CEF“-Maßnahmen notwendig.

Neben der Beachtung der Fortpflanzungszeiten für die Baufeldfreimachung (V 1) können die Verbote hauptsächlich durch die Schaffung und Sicherung eines störungsarmen Ersatzlebensraums (eine 1 ha große, artenschutzgerecht gepflegte Ackerfläche (CEF 1)) für die Feldlerche abgewendet werden.

Eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit von weiteren im Geltungsbereich des UG potenziell vorkommenden und tatsächlich nachgewiesenen geschützten Arten kann ausgeschlossen werden.

Unter Beachtung und bei der Durchführung der aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen - und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen:

V 1 – Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung

V 2 – ökologische Bauüberwachung

V 3 – Verminderung des Kollisionsrisikos an Glasflächen

V 4 – artenschutzgerechte Beleuchtung

CEF 1 – Ersatzlebensraum für die Feldlerche

verbleiben dann durch das Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Konflikte. Alle Schädigungen und Störungen können angemessen, im räumlichen Zusammenhang und zeitnah kompensiert bzw. ganz vermieden werden.

Bei einer Umsetzung der hier vorgeschlagenen Maßnahmen werden somit keine Verbotstatbestände des § 44 Abs.1 BNatSchG erfüllt.

Sollte eine Umsetzung der vorgeschlagenen Schutz-Maßnahmen im zeitlichen und vor allem räumlichen Zusammenhang nicht möglich sein (z.B. aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit), tritt jedoch der Verbotstatbestand der Beschädigung bzw. Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ein.

8 Literatur

GRÜNBERG, C., H.-G. BAUER, HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY T. & P.SÜDBECK: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5.Fassung, 30. November 2015. Herausgeber: Naturschutzbund Deutschland In: Berichte zum Vogelschutz Nr.52: 19-67.

NATURSCHUTZINSTITUT REGION DRESDEN E.V. (2000): Lebensweise und Gefährdung von schützenswerten, Gebäudebewohnenden Tierarten. NSI-Projektberichte 1/2000 Dresden)

ZÖPHEL, U., TRAPP, H. & R. WARNKE-GRÜTTNER (2015): Rote Liste Wirbeltiere Sachsens, Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie; Kurzfassung, 33 S.